

**Sitzungsvorlage Nr. 2285/2021**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.05.2021	öffentlich

**Überdachung Stellplatz, Hauffstraße 8 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Hauffstraße 8, Flst. Nr. 1327 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Dach der Stellplatzüberdachung ist zu begrünen.
3. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Geplant ist, auf dem Grundstück Hauffstraße 8 im nordöstlichen Bereich des Wohngebäudes eine 7,00 m lange und 5,56 m / 4,30 m breite sowie 3,10 m hohe Stellplatzüberdachung anzubringen.

Das Grundstück befindet sich im Vorhabensbereich innerhalb des einfachen Bebauungsplanes „Mittelbach“ aus dem Jahre 1961. Dieser setzt Baufenster/Baulinien sowie Vorgartenflächen fest. Nebengebäude und Remisen sind in dem im Bebauungsplan hierfür vorgesehenen Baustreifen zu erstellen.

Die geplante Stellplatzüberdachung befindet sich komplett in der Vorgartenfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Gegen die Errichtung der geplanten Stellplatzüberdachung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittelbach“ bereits Befreiungen bezüglich der Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche Befreiungen erteilt wurden. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Dach der Stellplatzüberdachung ist zu begrünen.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 3 Ansichten